



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

Nationale Stelle zur Verhütung
von Folter
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

DER STAATSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

29. September 2025

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Bericht über die Begleitung einer Sammelabschiebung vom Flughafen Berlin Brandenburg nach Eriwan (19. März 2025)

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Brief, in dem Sie mir die von Ihnen beobachtete geplante Abschiebung einer Familie aus Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Charterrückführung schildern. Nach Rückfrage bei der zuständigen Ausländerbehörde nehme ich gerne Stellung zu den von Ihnen aufgezeigten Problemen, bzw. gestellten Fragen zu dieser Maßnahme.

Zum Hintergrund: Die Familie war aufgrund der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vollziehbar ausreisepflichtig und wurde durch die Ausländerbehörde bezüglich der Möglichkeiten einer freiwilligen Ausreise beraten. Die Familie erklärte, der Ausreisepflicht keinesfalls freiwillig nachkommen zu wollen. Alle Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz sind per Erlass angehalten Abschiebungen von Familien mit Kindern so zu planen, dass die Belastungen für die Kinder so gering wie möglich sind und das Kindeswohl während der Maßnahme bestmöglich geschützt wird. Die Ausländerbehörden wurden auch angewiesen, in allen Fällen von Abschiebungen,



die am Flughafen, aus welchen Gründen auch immer abgebrochen werden und die vulnerable Personen betreffen, insbesondere aber bei Familien mit Kindern in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei die Rückreise der Personen je nach Erforderlichkeit zu organisieren, was so auch im vorliegenden Fall erfolgte.

D 1.1.:

Die Ausländerbehörde entschied gerade im Interesse des Wohls eines erkrankten Kindes, die Abschiebung per Charterflug durchzuführen. Auf Charterflügen ist, im Vergleich zu Linienflügen, eine deutlich bessere Betreuung der Abzuschiebenden gewährleistet, da insbesondere eine ärztliche Begleitung und eine Sprachmittlung während der gesamten Maßnahme zur Verfügung stehen. Zudem ist zu bedenken, dass Flüge etwa von Frankfurt am Main nach Jerewan zwar erst abends abfliegen, dafür aber in der Nacht ankommen, was ebenfalls eine sehr starke Belastung für die Betroffenen bedeuten würde, zumal diese am Zielflughafen auf sich allein gestellt sind.

D 1.2:

Die Familie wurde auf dem Transport durchgehend von einer Notärztin begleitet. Es wurden ausreichend Pausen während der Fahrt eingelegt. Nach Information der begleitenden Notärztin verhielt sich das Kind bis zur Übergabe ruhig und kooperativ, weshalb auch keine Veranlassung bestand, die Bundespolizei im Vorfeld zu informieren.

D 1.3:

Eine Information bezüglich der Erkrankung des Kindes an die Bundespolizei war durch die Ausländerbehörde im Vorfeld der Maßnahme nicht erfolgt, da die Ausländerbehörde davon ausgegangen ist, dass die (Transport-) Begleitung mit einer Ärztin und die Übergabe des Kindes am Flughafen an die dort eingesetzte ärztliche Begleitung ausreichend ist. Dies wurde mit der Ausländerbehörde nachbereitet. Zudem werden alle



Ausländerbehörde erneut darauf hingewiesen werden, die Bundespolizei frühzeitig auf besondere Lagen und Bedürfnisse der Abzuschiebenden hinzuweisen.

D 1.4:

Die Entscheidung der Ausländerbehörde die Großmutter abzuschieben erfolgte, da das Kind durch die anwesende Mutter betreut werden konnte. Die Ausländerbehörde ging außerdem davon aus, dass die Mutter und das Kind zeitnah ebenfalls zurückgeführt würden.

D 1.5:

Nachdem die Bundespolizei mitgeteilt hatte, dass eine Rückreise der Mutter und des Kindes ohne Begleitung nicht möglich war, hatte die zuständige Ausländerbehörde in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei erreicht, dass die Mutter und das Kind in einer Unterkunft flughafennah für eine Nacht untergebracht werden konnten. Alternativ war die Unterbringung in einem Hotel (ggf. gemeinsam mit der Notärztin) vorgesehen. Die Ärztin, die die Familie auf dem Transport zum Flughafen begleitet hatte und sich bereits auf dem Rückweg befand, konnte während der Fahrt durch die Ausländerbehörde erreicht werden und wurde dann beauftragt nach Berlin zurückzukehren, dort zu übernachten und die Familie am nächsten Tag bei der Rückreise zum Wohnort zu begleiten. Die Familie wurde durch die Zuführkräfte und mit Begleitung der Ärztin zur Wohnung zurückgebracht.

D1.6:

Siehe Beantwortung unter 1.3. Die Ausländerbehörde hat gerade im Hinblick auf das Kindeswohl eine Abschiebung im Rahmen einer Sammelmaßnahme geplant, weil hier sichergestellt ist, dass auch eine ärztliche Begleitung und weitere Betreuung bis zum Zielstaat verfügbar ist. Ob eine Maßnahme im Rahmen einer Linienrückführung für das Kind weniger belastend gewesen wäre, ist aus den bereits dargestellten Gründen nicht anzunehmen.



Nachdem ein gestellter Eilantrag durch das Verwaltungsgericht abgelehnt wurde, hatte die Ausländerbehörde nach sorgfältiger Prüfung, insbesondere auch unter Einbeziehung der besonderen Bedarfe des Kindes, eine Kleinchartermaßnahme geplant. Die Familie verließ im April die Wohnung und gilt seitdem als unbekannt verzogen, sodass bis auf Weiteres keine erneute Abschiebung geplant ist.

Allgemein darf ich Sie versichern, dass mir das Kindeswohl, gerade im besonders problematischen Bereich von Abschiebungen ein besonderes Anliegen ist. Die Ausländerbehörden sind durch meine Fachabteilung angehalten, die Belastungen für Familien mit Kindern möglichst gering zu halten. Abschiebungen gehen jedoch immer mit gewissen Belastungen vor allem für Kinder einher. Um Abschiebungen nach Möglichkeit zu vermeiden, werden deshalb alle Personen intensiv über die Möglichkeiten einer freiwilligen Ausreise beraten. Wird dieses Angebot jedoch, selbst angesichts besonderer Förderungen von Bund und Land, nicht angenommen, ist die Abschiebung unvermeidbar, solange keine Abschiebungshindernisse vorliegen. Abschiebungen erfolgen jedoch in keinem Fall „um jeden Preis“.

Mit freundlichen Grüßen



Janosch Littig